

Umweltförderungen

für Gastronomie-, Hotellerie- und Tourismusbetriebe in Österreich



Profitieren Sie vom Förderungsangebot des Bundes bei der Umsetzung von Energiespar-Maßnahmen und Umstieg auf erneuerbare Energieträger in Ihrem Betrieb.

Die Umweltförderung bietet **Investitionszuschüsse von bis zu 30 %** für die umweltrelevanten Investitionsanteile bei der Realisierung von Thermischen Gebäudesanierungsmaßnahmen, Energiesparmaßnahmen oder der Umstellung des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger.

Mehr als 80 % der geförderten Projekte werden von **kleinen oder mittleren Unternehmen** umgesetzt. 30 % aller geförderten Vorhaben kommen aus der Gastronomie, der Hotellerie oder dem Tourismus. Mehr als 90 % der eingereichten Projekte erhalten eine Förderungszusage.

Nachfolgend haben wir für Sie Informationen über die wichtigsten Förderungsinhalte für Gastronomie-, Hotellerie- und Tourismusbetriebe zusammengestellt. Weiterführende Informationen zum Förderungsangebot, die detaillierten Förderungsbestimmungen sowie Angaben zum Ablauf der Förderung finden sie unter www.umweltfoerderung.at/betriebe.html.

Was wird gefördert?



THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNGEN - SANIERUNGSOFFENSIVE 2017

Maßnahmen zur **umfassenden thermischen Sanierung** von bestehenden betrieblich genutzten Gebäuden, sofern die gesetzlichen Anforderungen an den Wärmeschutz übertroffen werden. Anerkannt werden z.B. Kosten für

- die **Dämmung der Gebäudehülle**,
- die Sanierung bzw. **Austausch der Fenster und Außentüren**,
- den Einbau von **Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen**

Die Förderung wird als Investitionszuschuss ausbezahlt und ist abhängig von der Sanierungsqualität und beträgt **zwischen 15 % und 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten**.

Einzelmaßnahmen (Tausch von Fenstern oder Türen, Dämmung der obersten Geschosdecke oder Dach) können bis zu sechs Monate nach Umsetzung eingereicht werden. Die Förderung erfolgt pauschal und abhängig von der Bauteilfläche (Euro/m²).

Projektbeispiel: **umfassende thermische Sanierung**

Art des Betriebes: Wellnesshotel mit 150 Betten, Errichtet 1982

Durchgeführte Maßnahmen: Erneuerung der Fenster, Wärmedämmung der Fassade und des Daches

Investitionssumme: 750.000 Euro

Förderung: **225.000 Euro**, vor Beauftragung der Professionisten beantragt

Projektbeispiel: **Einzelmaßnahme**

Art des Betriebes: Hotel, Errichtet 1720

Durchgeführte Maßnahmen: teilweiser Tausch der bestehenden Fenster gegen moderne Fenster mit 3-fach Verglasung (60 m² Fensterfläche)

Investitionssumme: 32.370 Euro

Förderung: **3.000 Euro** (50 Euro/m²), mit Rechnungen nach der Umsetzung beantragt



ENERGIESPARMAßNAHMEN

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen die zu einer **Steigerung der Energieeffizienz** im Betrieb führen, dazu zählen

- der Einbau von **Wärmerückgewinnungen** in Lüftungs- oder Kälteanlagen,
- die Umstellung konventioneller Beleuchtung auf **LED-Systeme**,
- die Anschaffung **energieeffizienter Kühl- und Gefriergeräte** (sofern diese den Kriterien gemäß www.topprodukte.at entsprechen),
- die **Optimierung des Heizungssystems**

Die Förderungshöhe beträgt **bis zu 30 % der umweltrelevanten Investitionen**. Für Einzelmaßnahmen ist eine Einreichung bis zu sechs Monate nach Umsetzung möglich.

Projektbeispiel: **Wärmerückgewinnung**

Art des Betriebes: Gasthof mit 25 Betten und Restaurantbetrieb

Durchgeführte Maßnahmen: Einbindung der Abwärme der Schankkühlanlagen in das Heizungssystem

Investitionssumme: 15.780 Euro

Förderung: **2.976 Euro** (160 Euro/kW), mit Rechnungen nach der Umsetzung beantragt

Informationen über weitere Förderungsangebote zur **Umstellung des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger**, für die **Anschaffung von Elektrofahrzeugen** oder zur Inanspruchnahme einer **Umwelt- und Energieberatung** finden Sie auf unserer Homepage www.umweltfoerderung.at/betriebe.html

Wie komme ich zur Förderung?



Förderungsanträge können Sie jederzeit und unbürokratisch über die Online-Einreichplattform der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) einbringen (www.umweltfoerderung.at).

Die Einreichung muss aus beihilfenrechtlichen Gründen unbedingt **vor der Bestellung** der ersten Leistungen für das Projekt erfolgen! Nur in einzelnen ausgewiesenen Bereichen kann die Beantragung bis zu sechs Monate nach Rechnungslegung erfolgen.

Die Inanspruchnahme von **weiteren Förderungen für das Projekt** bei der Österreichischen Hotel und Tourismusbank GmbH (ÖHT) oder anderen Landesförderungsstellen ist zulässig.

Die **Auszahlung der Förderung** erfolgt nach Umsetzung und Endabrechnungsprüfung durch die KPC.

Wo gibt es Informationen und Hilfe?

Die **KPC** managt die Umweltförderung im Auftrag des **Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)**.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.umweltfoerderung.at/betriebe.html



Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0)1/31 6 31-0 | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at



Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.